

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES
GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS
GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr.33

Genf, den 24. November 1998

BEITRITT JAPANS ZUR AKTE VON 1991 DES
INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMENS ZUM
SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Die Regierung Japans hat am 24. November 1998 ihre Beitrittsurkunde zur Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäud derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zu erkennen und zu sichern. Die Verbandsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Übereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung.

Japan - bereit sein Verbandsmitglied der UPOV - ist der neue Staat, der die Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens ratifiziert hat. Die Akte von 1991 wird in bezug auf Japan einen Monat nach der Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde in Kraft treten, d. h. am 24. Dezember 1998.

Die Akte von 1991 verpflichtet die Verbandsstaaten, nach Ablauf einer Übergangsfrist alle Pflanzenarten zu schützen, und verstärkt den Pflanzenzüchtern gewährten Schutz. Der bisherige Grundsatz der freien Benutzung einer geschützten Sorte als Ausgangsmaterial für die Schaffung weiterer Sorten bleibt jedoch unberührt.

Der verstärkte Schutz für Pflanzenzüchter wird die durch das Übereinkommen herbeigeführte Förderung der Pflanzenzüchtung verstärken und die Piraterie von geschützten Pflanzensorten sowie das züchterische Plagiat und den daraus entstehenden Schaden für die Züchter vermindern.

[Ende]